

Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Gleichstellungsausschuss
Rhein-Sieg-Kreis
7. April 2011

- 1 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Inhalte

- Was war der Auslöser für die Einführung von Gender Mainstreaming?
- Wer gab den Anstoß, das Thema aufzugreifen?
- Welche Ziele wurden verfolgt?
- Welche Rahmenbedingungen waren bei der Einführung wichtig?
- Wie wurde GM praktisch umgesetzt?

- 2 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Gender Mainstreaming – was bedeutet das?

- „Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteur/innen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen“
(Sachverständigenbericht des Europarates 2000)

- 3 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Der Grundgedanke für die Einführung

- Es gibt keine geschlechtsneutrale Politik. Alle politischen Entscheidungen wirken sich in unterschiedlicher Art und Weise auf die Lebensverhältnisse von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt aus.

- 4 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Ziele der Einführung

- Qualität der kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessern
- Passgenaue Planungen für Bürgerinnen und Bürger
- Keine zusätzlichen Kosten

- 5 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Beschlüsse im Gleichstellungs- und Finanzausschuss

- Bei der Implementierung des NKF ist das Thema Gender Mainstreaming zu berücksichtigen.
- Die Arbeitsgruppen, die sich mit NKF befassen, entwickeln einen Vorschlag, wie Gender Budgeting in Bergisch Gladbach berücksichtigt werden kann.
- Es werden Modellbereiche benannt, in denen die Erprobung des Gender Budgetings stattfindet.
- Es ist sicherzustellen, dass der Rat über die geplanten Schritte informiert wird.

- 6 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Budgetierungsrichtlinien – allgemeine Leitsätze

- „Ziel der Gender-Budget Analyse ist es, die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln zu erfassen und zu dokumentieren. Darüber hinaus gilt es zu prüfen und zu bewerten, wem der Einsatz der finanziellen Ressourcen zugutekommt, ob die Verteilung zu einer bedarfs- und geschlechtergerechten Versorgung führt oder ob sie dazu beiträgt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verfestigen oder sogar zu vergrößern.“

- 7 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Entwicklung einer strategischen Zielplanung

- Alle Fachbereiche der Verwaltung stimmten die Ziele, die erreicht werden sollten, mit Bürgermeister und Rat ab.
- Es entstanden 13 Handlungsfelder, die mit Zielen hinterlegt waren.
- Festlegung, welche Ziele besonders genderrelevant sind.

- 8 -
Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Für alle strategischen Ziele wurde in einer Präambel vereinbart:

- o In allen Zielen ist darauf hinzuwirken, dass die Gleichstellung von Frau und Mann und der Prozess des Gender Mainstreamings sowie die Gleichstellung der Generationen umgesetzt wird. Dies betrifft sowohl die Prozessziele für Bürgerinnen und Bürger als auch die Prozessziele, die eine verwaltungsinterne Wirkung entfalten.

Frauenpolitische TOP Themen

Vereinbartes Verfahren:

- o Frauenbüro: Die Themen werden inhaltlich kontinuierlich begleitet und gestaltet.
- o Fachbereiche: Verpflichtung, das Frauenbüro in den Lenkungsgruppen zu beteiligen.
- o Gleichstellungsausschuss: Berät die Vorlagen vor den zuständigen Fachausschüssen

„Per se“ genderrelevante Ziele

Vereinbartes Verfahren:

- o Frauenbüro: Keine Beteiligung erforderlich
- o Fachbereiche: Berichterstattung über den Stand der Umsetzung (Controllingbericht)
- o Gleichstellungsausschuss: wird regelmäßig über die Umsetzung informiert

Genderrelevante Ziele, bei denen die Beteiligung des Frauenbüros nicht möglich ist

Vereinbartes Verfahren:

- o Fachbereiche: Schulung zur Implementierung des Gendergedankens und Verantwortung für die Umsetzung
- o Frauenbüro: Beratungsfunktion
- o Gleichstellungsausschuss wird vor zuständigem Fachausschuss informiert

Controlling der Ziele

- Regelmäßig erscheinender Controllingbericht
- Abschnitt: Umsetzung der besonderen Genderrelevanz

- 13 -

Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Zentrale Rahmenbedingungen für die Einführung von Gender Mainstreaming

- Politische Beschlüsse, die die Einführung von Gender Mainstreaming vorgeben
- Verwaltungsleitung, die das Ziel mitträgt
- GM in bestehende Strukturen integriert
- Praktikables Verfahren, das Verantwortlichkeiten festlegt
- GM als Gemeinschaftsaufgabe implementieren
- Controllingverfahren, um Ergebnisse zu überprüfen

- 14 -

Stadt Bergisch Gladbach
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle